



Samtgemeinde Fintel  
Der Samtgemeindebürgermeister

13. Ratsperiode 2021 – 2026  
Lauenbrück, den 25.01.2024

## Antrag

**Nr.: 005/2024**  
Status: öffentlich

Fachdienst 40/50  
Bearbeiter: Maren Seifer

Datum	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
08.02.2024	Ausschuss für Bildung, Soziales und Jugend			

### Antrag auf Ausnahme zur Nutzung der verlängerten Betreuungszeiten

#### **Sachverhalt:**

Der Samtgemeindeverwaltung liegt seitens der Gesamtelternvertretung Frau J.Exner, in Zusammenarbeit mit der Elternvertretung Frau A. Hanebuth, ein Antrag auf Ausnahme zur Nutzung der verlängerten Betreuungszeiten während der Elternzeit vor.

Gem. § 4 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen der Samtgemeinde Fintel sind Sonderbetreuungszeiten im Antrag anzugeben und der Bedarf nachzuweisen, soweit eine Betreuung über 14 Uhr hinaus beantragt wird. Der tatsächliche Bedarf ist mittels Arbeitszeitennachweis schriftlich nachzuweisen.

Befinden sich Eltern / Sorgeberechtigte in Elternzeit, sind gem. aktueller Satzung über den Betrieb und die Benutzung von Tageseinrichtungen die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonderbetreuungszeiten (über 14.00 Uhr), demzufolge über den Rechtsanspruch von 6 Stunden hinaus, nicht erfüllt. Seitens der Samtgemeindeverwaltung erfolgt daher eine Änderung der Betreuungszeit des in der Kindertagesstätte befindlichen Kindes mit Eintreten des Mutterschutzes bzw. spätestens bei Kenntnisnahme.

#### Anmerkung:

Der Antrag von Frau J. Exner, in Zusammenarbeit mit der Elternvertretung Frau A. Hanebuth, vom 23.01.2024 ist der Vorlage als Anhang beigelegt. Detaillierte Ausführungen zur Begründung sind dem Anhang zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ergeben sich ggf. aus dem Beratungsverlauf.

gez. Maier

Anlagen:

- Mail-Antrag Elternbeirat Kindertagesstätte- Hanebuth